

# Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Heimat und Kommunales  
im Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Guido Déus MdL  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)  
[guido.deus@landtag.nrw.de](mailto:guido.deus@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/202**

Alle Abgeordneten

## **„Heißer Herbst“: Hilfe gegen Hass und Hetze Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1666**

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Heimat und Kommunales  
zum 20. Januar 2023

Stichwort: A02-Herbst-zum 20.01.2023

Ihr Schreiben vom 6. Dezember 2022

### **hier: Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Déus,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr o. g. Schreiben und den beigefügten Antrag  
der Fraktion der FDP mit dem Titel: „Heißer Herbst: Hilfe gegen Hass  
und Hetze“. Gerne nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Die FDP-Fraktion weist in Ihrem Antrag zurecht darauf hin, dass unsere  
kommunale Demokratie von den Männern und Frauen lebt, die sich mit  
Herzblut haupt- und ehrenamtlich für ihre Gemeinde engagieren, wo-  
bei wir davon ausgehen, dass insoweit auch die Haupt- und Ehrenamtli-  
chen in den Kreisen, Landschaftsverbänden und im Regionalverband  
Ruhr gemeint sind. Dieses Engagement werde allerdings gefährdet, in-  
dem rechte und linke Kreise zu einem „Heißen Herbst“ und einem

12.01.2022

Städtetag NRW  
Dr. Uda Bastians  
Beigeordnete  
Telefon 0221 3771-800  
uda.bastians@  
staedtetag.de  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
www.staedtetag-nrw.de  
Aktenzeichen:  
32.15.08 N

Landkreistag NRW  
Dr. Marco Kuhn  
Erster Beigeordneter  
Telefon 0211 300491-300  
M.Kuhn@lkt-nrw.de  
Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
www.lkt-nrw.de  
Aktenzeichen: 32.10.00

Städte- und Gemeindebund NRW  
Andreas Wohland  
Beigeordneter  
Telefon 0211 4587-223  
andreas.wohland@  
kommunen.nrw  
Kaiserswerther Straße 199 - 201  
40474 Düsseldorf  
www.kommunen.nrw  
Aktenzeichen: 14.0.35-002/002

„Winter der Wut“ aufriefen und versuchten, auch kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger zu verunsichern.

## **Grundsätzliches**

Das Leben in Freiheit und Demokratie setzt Sicherheit und die Möglichkeit der Mitbestimmung voraus. Wenn Menschen sich frei und offen austauschen, konstruktiv miteinander leben und die für alle geltenden Gesetze achten, sichert dies Frieden und Weltoffenheit und ermöglicht so die Ausübung von Freiheiten und die Teilnahme an Demokratie. Die Mitgestaltung der Demokratie, das Vertrauen in die Institutionen und der Respekt vor der Meinung des anderen sind unerlässlich für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Der Staat muss dies unterstützen. Unsere Kommunen leisten dazu einen herausragenden Beitrag. Sie tun dies im Zusammenspiel mit den verschiedensten Institutionen auf Bundes- und Länderebene und unter Mitwirkung von und im engen Austausch mit zivilgesellschaftlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

Die hohe Lebensqualität in Deutschland ist ein Ergebnis des Friedens und der Freiheit, der Weltoffenheit und Demokratie, die das Land trotz und durch seine Geschichte hat erringen können.

In den letzten Jahren hat sich unsere Gesellschaft enormen Herausforderungen stellen müssen. Die damit einhergehenden Debatten haben polarisiert und Wirkung auf die Gesamtgesellschaft entfaltet. Die Debatte um Migration oder die notwendigen Schritte zur Bewältigung der Pandemie oder der Klimakrise, der russische völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine mit seinen Folgen wie der Energiekrise und der großen Zahl von Geflüchteten haben zu einer neuen und teilweise nicht mehr akzeptablen Qualität der Auseinandersetzung geführt. Hass und Gewalt haben auch gegenüber den Menschen zugenommen, die sich für unser Gemeinwohl einsetzen. Drohungen oder Fackelaufmärsche vor Privathäusern von Politikerinnen und Politikern sollen ein Klima der Angst bei denjenigen erzeugen, die sich für unsere Demokratie engagieren. Auch körperliche Angriffe auf Rettungs- und Polizeikräfte wie zuletzt in der Silvesternacht 2022, sind inzwischen bedauerlicherweise keine Einzelfälle mehr. Insbesondere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker erleben Hass und Hetze, wie sie vor kurzem nicht vorstellbar gewesen wären. Dabei spielt das Internet eine wichtige Rolle. Social-Media-Kanäle erleichtern es, extreme Positionen zu verbreiten und Zustimmung zu finden. Randpositionen können so leichter Aufmerksamkeit finden. Gesellschaftliche Polarisierung bedroht das friedliche Miteinander und die demokratische Willensbildung.

In einer komplexer gewordenen Welt reduziert sich der Blick vieler Menschen auf den unmittelbaren eigenen Wahrnehmungskreis und damit auch auf die eigene Betroffenheit. Zunehmend werden größere Zusammenhänge und gesamtgesellschaftliche Bedürfnisse ausgeblendet. Gleichzeitig nimmt die Bereitschaft ab, sich in etablierten politischen Strukturen zu engagieren. Das Ringen um Kompromisse, vor allem in Parteien oder Kommunalvertretungen, wird nicht mehr verstanden und mitvollzogen. Formate und Organisationsformen außerhalb der etablierten Formen der Meinungsbildung erhalten Zulauf, nicht zuletzt durch Social Media. So können auch populistische Strömungen und Gruppen, die gegen Politik und Medien hetzen, Verschwörungstheorien oder ihre extremen Positionen zunehmend erfolgreicher verbreiten.

Damit dürfen wir uns nicht abfinden. Wir müssen wieder zu einem respektvollen und konstruktiven Umgang zurückfinden und so zugleich die Resilienz unserer Gesellschaft erhöhen. Demokratie muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gefördert werden. Ihre Vermittlung und Umsetzung müssen weiterentwickelt werden. In einer Welt mit stetig steigender Komplexität müssen Bürgerinnen und Bürger neu und besser informiert und bei Entscheidungen mitgenommen werden. Werte dürfen nicht nur verkündet, sondern müssen auch erklärt und vorgelebt werden. Menschen müssen für Demokratie in unserer Gesellschaft begeistert werden, damit sie auch bereit sind, Mühen auf sich zu nehmen und Kompromisse einzugehen. Dafür müssen gegenseitiger Respekt und eine offene Gesellschaft vorgelebt und gestärkt werden. Bündnisse und Allianzen, die sich diesem Ziel verschrieben haben, müssen unterstützt, neue Beteiligungsformen integriert werden.

In Anbetracht dessen ist der Antrag der FDP-Fraktion grundsätzlich zu begrüßen, greift jedoch unseres Erachtens nicht weit genug, um dieses bedeutende und umfassende Thema in allen Facetten ausreichend zu beleuchten.

### **Im Einzelnen**

- *Erweiterung der BKA-Studie*

In der Kommunalpolitik haben sich die Grenzen des Anstands und des Sagbaren immer mehr verschoben. Beleidigungen, Bedrohungen und leider auch tätliche Angriffe gegenüber politisch Aktiven oder Amtspersonen scheinen fast schon alltägliche Erscheinungen geworden zu sein. Dabei spielt der virtuelle Raum eine besonders wichtige Rolle. Denn virtuell ist es nicht nur unkomplizierter, sich konstruktiv in gesellschaftliche Debatten einzubringen. Anonym und vor dem Bildschirm scheint es auch leichter zu fallen, zu beleidigen, zu bedrohen oder gar zu Gewalt aufzurufen. Um das Ausmaß dieser Entwicklung fundiert zu ergründen, hat das Bundeskriminalamt 2021 in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden das „Kommunale Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern“ (KoMo) erstellt. Es findet im Halbjahresrhythmus statt und umfasst eine Befragung aller ehren- und hauptamtlichen (Ober-) Bürgermeisterinnen, (Ober-)Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte. Das Monitoring ist auf Kontinuität ausgelegt und ermöglicht so, langfristige Trends und Entwicklungen in diesem Bereich zu beleuchten.

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dieses bundesweite Monitoring um eine NRW-weite Studie zu Hass und Hetze gegen „Ratsleute“ zu ergänzen. In der Annahme, dass damit alle kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gemeint sind, begrüßen wir grundsätzlich den Ansatz, das Monitoring des Bundeskriminalamts mit einer länderspezifischen Erhebung zu ergänzen. Die beantragte Erweiterung auf die Mitglieder der Kommunalvertretungen würde eine deutliche Ausweitung der Zielgruppe darstellen. Aufgrund der maßgeblichen Rolle kommunaler Vertretungen für den demokratischen Prozess vor Ort ist diese Ausweitung begrüßenswert. Weiterhin unberücksichtigt blieben dabei jedoch die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, bspw. in Ordnungs-, Jugend- oder Sozialämtern. Aufgrund des direkten Kontakts mit Bürgerinnen und Bürgern kommt es hier leider auch insoweit immer wieder zu gewaltsamen Ereignissen. Derartige Vorfälle können als Gradmesser für das Funktionieren einer Stadtgesellschaft gelten. Es sollte daher geprüft werden, ob ein erweitertes Ländermonitoring nicht auch die Lage der kommunalen Bediensteten mit in den Blick nehmen sollte.

- *Aktualisierung und Erweiterung des Leitfadens „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ und der Handlungsempfehlungen „für Mandats- und besondere Amtsträger“*

### Erweiterung Leitfaden

Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW sind im Mai 2022 dem Präventionsnetzwerk „Sicher im Dienst“ beigetreten. Der dort entwickelte Leitfaden „Mehr Schutz und Sicherheit für Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ und auch die „Handlungsempfehlungen für Mandats- und besondere Amtsträger“ können eine gute Unterstützung zur Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und der kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sein. Eine Erweiterung um den Kreis der kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ist nur folgerichtig und wird von uns begrüßt.

### Rechtssichere Auskunfts- und Meldesysteme zum Schutz der Beschäftigten vor Gewalt

In Reaktion auf einen dramatischen Todesfall und aufgrund weiterer schwerwiegender Vorfälle hat die Stadt Köln das „Zentrale Melde- und Auskunftssystem bei Gefährdungen von Mitarbeitenden“ (ZeMAG) entwickelt. ZeMAG ist ein digitales System, bei dem alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Personen melden können, wenn ein Übergriff in einer definierten Kategorie stattgefunden hat. Die gemeldeten Informationen stehen den Beschäftigten zugriffsberechtigter Dienststellen mit direktem Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern mittels einer personenbezogenen Datenabfrage zur Verfügung. Eine Zugriffsberechtigung ist klar definiert.

Das System ist seit April 2020 im Einsatz und wurde bereits im August 2020 dem Minister des Innern NRW vorgestellt. Das System sowie die komplexe Dokumentation dahinter stießen auf großes Interesse. Andere Kommunen befinden sich mittlerweile in der Prüfung oder bereits im Aufbau ähnlicher Systeme.

Anlässlich einer konkreten Beschwerde gegen die Aufnahme eines auffällig gewordenen Bürgers in die Datenbank ZeMAG hat eine Prüfung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit 2021 ergeben, dass nach ihrer Auffassung allgemeine datenschutzrechtliche Vorschriften für die Rechtfertigung einer Datenbank wie ZeMAG nicht ausreichen. Aus der gesetzlichen Grundlage müssten sich vielmehr die Voraussetzungen, die zu einer Aufnahme in eine solche Datenbank führen, sowie die Zugangsrechte, Speicherfristen etc. explizit entnehmen lassen. Eine solche Rechtsgrundlage sei jedoch aktuell nicht vorhanden.

Um kommunale Beschäftigte rechtzeitig vor potenziell gefährlichen Situationen bei Begegnungen mit bereits auffällig gewordenen Personen zu warnen und damit zu deren Schutz beizutragen, erachten wir ein verwaltungsinternes Auskunfts- und Meldesystem für die Beschäftigten in Anlehnung an das Kölner Modell als ein sehr hilfreiches Instrument. Unter Hinzuziehung der Expertise des für Datenschutz zuständigen Referates des IM NRW wurde daher ein Formulierungsvorschlag für eine gesetzliche Norm erarbeitet und dieser an die Staatssekretärin des IM NRW übersandt mit der Bitte, sich diesem Anliegen anzunehmen. Die Staatssekretärin sieht die federführende Zuständigkeit eher im Bereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitali-

sierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW). Unabhängig von der Zuständigkeitsfrage innerhalb der Landesregierung hat der Staatssekretär des MHKBD NRW seine Unterstützung zugesichert.

Die kommunalen Spitzenverbände sehen dringenden Handlungsbedarf. Die Schaffung von rechtssicheren Regelungen zum Betrieb solcher Melde- und Auskunftssysteme darf nicht an offenen Zuständigkeitsfragen zwischen den Landesministerien scheitern. Das Thema „Gewalt gegen Beschäftigte“ wird zukünftig leider weiterhin auf der Agenda weit vorn stehen.

- *Verbreitung und Bewerbung des Netzwerks „Stark im Amt“ der kommunalen Spitzenverbände*

„Stark im Amt“ ist ein Kooperationsprojekt der Körber-Stiftung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Das Portal soll als zentrale Anlaufstelle fungieren, die Vertreterinnen und Vertreter auf kommunaler Ebene bei Fällen von Beleidigungen, Bedrohungen oder sogar tätlichen Angriffen mit Informationen und Orientierung versorgt. Stark im Amt wurde im April 2021 unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier freigeschaltet. Die kommunalen Spitzenverbände tragen dafür Sorge, die Informationen auf dem Portal stets aktuell zu halten und auf anstehende Veranstaltungen aus dem Themenkomplex hinzuweisen.

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, die Bekanntheit des Portals zu steigern, sowie zu prüfen, wie „Ratsleute“ in das Netzwerk eingebunden werden können. Wir sind überzeugt davon, mit dem Portal „Stark im Amt“ eine zentrale Anlaufstelle für betroffene Mandatsträgerinnen und Mandatsträger geschaffen zu haben. Daher begrüßen wir ausdrücklich alle Maßnahmen, die der Bekanntheit des Portals zugutekommen. Das Angebot von „Stark im Amt“ richtet sich bereits jetzt nicht nur an Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte, sondern auch an Mitglieder der Stadträte und Kreistage. Alle Betroffenen aus der Kommunalpolitik finden auf der Seite Informationen zu Handlungsoptionen und Kontakten, die im Falle eines Angriffs weiterhelfen können.

Für Nordrhein-Westfalen verweist das Portal beispielsweise auf die *Zentrale Ansprechstelle für politische Verantwortungsträger zu polizeilichen Sicherheitsfragen* und auf die *Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime*. Darüber hinaus finden sich auf dem Portal Hinweise auf die Landesdatenbank psychosozialer Prozessbegleiterinnen und -begleiter sowie auf das Präventionsnetzwerk *Sicher im Dienst*. Neben Hinweisen für direkt betroffene Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger finden sich dort also auch nützliche Informationen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Damit ist das Portal bereits breit aufgestellt. Insofern erkennen wir keinen unmittelbaren Änderungsbedarf an der inhaltlichen Ausrichtung des Portals.

- *Groß angelegte Aufklärungskampagne über die Arbeit von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern*

Wir würden es begrüßen, wenn das Land im Wege großer und immer wiederkehrender Aufklärungskampagnen über die Arbeit von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern informieren würde. Dabei sollte insbesondere auf die grundlegende Bedeutung des kommunalpolitischen (Ehren)Amtes hingewiesen werden. Denn die Arbeit der Kommunalpolitikerinnen und der Kommunalpolitiker ist als Teil der kommunalen Selbstverwaltung für die politische Ordnung in unserer repräsentativen Demokratie substanziell. Demokratie vor Ort beginnt in den Städten, Kreisen und Gemeinden. Sie sind die Grundpfeiler in unserem freiheitlich demokratischen Land.

Gleich, ob es sich um Räte und Kreistage oder Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten handelt, stellen die Aufgabenvielfalt und die Verantwortung sowie der enorme Zeitaufwand alle in der Kommunalpolitik Tätigen vor große Herausforderungen. Damit ist jedoch gleichzeitig die enorme Chance für Engagierte verbunden, sich vor Ort einzubringen und an der politischen Entwicklung und Gestaltung in ihrer eigenen Kommune mitzuwirken. Dies sollte deshalb öffentlich immer wieder anerkannt und hervorgehoben werden. Die angemessene Würdigung ihrer Arbeit und ihres Einsatzes für die örtliche Gemeinschaft muss aber auch in der Schaffung entsprechender und stetig anzupassender Rahmenbedingungen deutlich werden.

- *Informationen zu präventiven Handlungsmöglichkeiten der Polizei bei der Gefahrenabwehr*

Es ist in jedem Fall zu befürworten, dass Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker auf allen Ebenen Informationen und Unterstützung durch die Polizei erhalten, gleich ob es sich um präventive (technische) Maßnahmen, wie z. B. an Wohngebäuden, oder Maßnahmen in akuten Gefährdungslagen handelt. Die Betroffenen müssen sowohl in einer gefühlten als auch tatsächlichen Bedrohungslage über die zu erfolgenden Handlungsschritte informiert und sicher sein, dass und von wem sie Hilfe erhalten. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker stehen nämlich vielfach als erste im Fokus von Angriffen und Bedrohungen, weil sie wegen ihrer örtlichen Nähe und Erreichbarkeit „leichte Opfer“ für Hass und Gewalt sind.

- *Nutzung von Haushaltsmitteln der Ehrenamtsförderung für Projekte zur politischen Bildung in Bezug auf Prävention von politischer Gewalt*

Grundsätzlich mag ein Mehr an Mitteln für Projekte der politischen Bildung, die auf die Prävention von politischer Gewalt in der kommunalen Demokratie zielen, wünschenswert sein. Allerdings sollten diese Aufwendungen nicht zu Lasten der bestehenden Ehrenamts- oder Heimatsförderung gehen, da auch diese, wenn auch nur mittelbar, einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Demokratie leisten. Insoweit wäre zu überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, einen separaten Topf für die entsprechenden Mittel einzurichten.

- *Politische Bildung in der Schule*

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass politische Bildung bereits in der Schule ansetzen muss. Schulen sollten grundlegende Kenntnisse über unser demokratisches Gemeinwesen vermitteln und junge Menschen zu selbstverantwortlichem und demokratischem Handeln befähigen. Unter diesem Gesichtspunkt regen wir eine Überprüfung der geltenden Lehrpläne und eine Stärkung des Unterrichtsfaches „Politik“ an.

Wir freuen uns, wenn unsere Ausführungen bei der weiteren Befassung mit dem Thema hilfreich sind.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Dr. Uda Bastians  
Beigeordnete  
Städtetag Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn  
Erster Beigeordneter  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland  
Beigeordneter  
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen